

Merkblatt

Hinweis zu den Mindestmaßnahmen im zu erstellenden Gutachten

Nicht immer ist eine Komplettsanierung sinnvoll oder wirtschaftlich möglich, denn jede Immobilie und jeder Eigentümer hat individuelle Anforderungen. Daher haben Sie die Möglichkeit bei ENEO den Umfang des Energiegutachtens gemeinsam mit Ihrem ENEO-Energieberater bedarfsgerecht abzustimmen:

- mindestens drei Einzelmaßnahmen oder
- eine Empfehlung für die Gesamtsanierung des Gebäudes zu einem KfW-Effizienzhaus-Standard in einem Zuge oder in aufeinander abgestimmten Schritten oder
- eine ausführliche Begutachtung des Gebäudes nach den Mindestanforderungen des BAFA Programms „Vor-Ort-Beratung“

Falls Sie sich dafür entscheiden, mehrere Einzelmaßnahmen vom ENEO-Energieberater bewerten zu lassen, müssen im Energiegutachten mindestens drei der folgenden Einzelmaßnahmen Energieberater untersucht werden:

- Wärmedämmung von Außenbauteilen (z.B. Außenwände)
- Wärmedämmung von Dachflächen
- Wärmedämmung von oberen oder unteren Geschosßdecken
- Wärmedämmung von Fußböden an Erdreich
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage (mindestens Brennwerttechnik)
- Einsatz erneuerbarer Energien
- Heizungsoptimierung gemäß den „Richtlinien über die Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und den hydraulischen Abgleich“

Sie sind sich nicht sicher, welche Variante für Sie die passende ist? Sie können individuell in Absprache mit einem unserer ENEO-Energieberater bestimmen, welche Gutachtenvariante für Sie sinnvoll ist.

Sie haben Fragen zu ENEO und der ENEO-Förderung oder wünschen eine individuelle Beratung? Dann wenden Sie sich gern an unser kompetentes ENEO-Team.